



Samstag den 12. März 1803.

Salzburg vom 17. Februar.

Vorgestern kamen Se. Erzellenz, der Freiherr von Crumpfen, Sr. k. k. Majestät außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in der Schweiz, so wie bevollmächtigter Kommissar zur bürgerlichen Besitznahme der Fürstenthümer Salzburg, Passau, Eichstädt und Berchtesgaden, in unserer Stadt an. Auf ausdrücklichen Befehl mußten alle Feierlichkeiten unterbleiben. Nur ein Theil des k. k. Bataillons von Stein paradirte mit klingendem Spiel und fliegender Fahne an der Residenz, wo Se. Erzellenz abstiegen. Heute wurden durch den hiesigen Polizeikommissarius unter Bes-

gleitung zweier Hoftrumpeter und 10 Mann bürgerlicher Kavallerie 2 Patente bekannt gemacht, und zwar das erste, wodurch unser bisheriger Landesherr seine Unterthanen der Pflichten entläßt, das andere aber, wodurch Se. königl. Hoheit, der Großherzog von Toskana, Besitz von dem Erzbisthum Salzburg nehmen.

Obige Patente lauten also:

„Wir Hieronymus, von Gottes Gnaden des heil. röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom geborner Legat und Primas von Deutschland etc. Der wichtige Augenblick ist gekommen, der das künftige Loos unsers Erzstifts entscheidet. Dem auf Einwirkung der

vere

84

vermittelnden Mächte am 23ten No-
 vember v. J. zu Regensburg zu Stanz
 de gehörigen Hauptdeputationschlusse
 zufolge soll Salzburg den vorzüglich-
 sten Theil der Entschädigung ausma-
 chen, welche dem Herrn Erzherzoge,
 Großherzoge von Toskana, in dem
 Frieden zu Luneville völkerrechtlich ist
 zugesichert worden, und unter pflicht-
 mäßigem Vorbehalte der von Er.
 kaiserl. Majestät und dem Reiche noch
 zu erfolgenden Genehmigung dieses
 Hauptschlusses stehen Wir im Begriff,
 die Regierung des Erzstifts in die
 Hände Unsers Nachfolgers zu überges-
 hen. Seit länger, als einem ganzen
 Menschenalter berufen, für das reli-
 giöse und politische Wohl der Bewoh-
 ner dieses Erzstifts als Erzbischof und
 Fürst zu wachen, kannten Wir bisher
 keine befriedigendere Bestimmung, als
 durch rastloses Streben nach diesem
 grossen Ziele unangesezt an dem Glück
 eines Landes zu arbeiten, dem Wir,
 von Unserm Eintritte in das Domka-
 pitel von Salzburg an gerechnet, nun
 überhaupt fünfzig volle Jahre ange-
 hören und stets innige Zuneigung zu
 widmen gewohnt waren. Die Em-
 pfindungen, welche Uns daher in die-
 ser feierlichen Stunde der Trennung
 bewegen, bedürfen gewiß keiner Schil-
 derung; Wir fügen Uns jedoch willig
 der Anordnung einer höhern Macht
 und alle Unsere Gefühle drängen sich
 nun einzig in den warmen Dank zu-
 sammen, den Wir hier noch einmal
 Unsern lieben getreuen Unterthanen laut
 für den edlen Wettstreit ausdrücken,

Womit jeder Stand, jede Klasse der-
 selben während Unserer 30 Regierungsjahre seinen Pflichten so redlich nach-
 zukommen und Unsere nun vollbrachte
 schwere Arbeit zu erleichtern bemüht
 war. Nichts aber vermög Uns beim
 Scheiden kräftigern Trost zu gewähren,
 als die Gewißheit, diese geliebten Un-
 terthanen künftig einem Fürsten anver-
 traut zu wissen, Dessen große Eigens-
 schaften zum voraus das Wohl seines
 Volks verbürgen, der als Abkömmling
 des erhabenen Erzhauses ererbte Re-
 gentenweisheit und Tugenden auf dem
 Fürstenthule zu Salzburg dauerhaft
 gründen, Seiner neuen Unterthanen
 Wohlstand befestigen und selbst ihre
 Trachten nach Glück jenseits des Gra-
 bes durch Sorgfalt für Aufrechthal-
 tung der Religion ihrer Väter Seiner
 auf eigenes persönliches Beispiel ge-
 sätigten Aufmerksamkeit nicht entrücken
 lassen wird. Indem Wir nun einem
 solchen Nachfolger weichen, glauben
 Wir Unserm ehrwürdigen Domkapitel,
 getreuen Ständen, Lehnsleuten,
 Staats- und Hofdienern geistlichen
 und weltlichen Standes, sämtlichen
 Militärpersonen Unsers Erzstiftes, den
 Magistraten der Städte, Bürgerschaft
 und allen übrigen getreuen Unterthas-
 nen den letzten Beweis Unserer väters-
 lichen Zuneigung dadurch zu geben,
 daß Wir sie nunmehr, jedoch unter
 Erneuerung des im Eingange erwähn-
 ten Vorbehalts, sammt und sonders
 nicht nur der gegen Uns beschwornen
 Pflichten förmlich entlassen, sondern
 sie auch wohlmeinend ermahnen, dem

neue. Herrn mit der den guten Salzburger eigenen Offenheit eben die Treue und Anhänglichkeit künftig fort zu bewahren, die Wir bis zu diesem Augenblicke als das schönste Pfand der Liebe Unserer theuern Unterthanen ansehen, und durch keinen Wechsel der Dinge je aus Unserm dankbaren Andenken verlihren können. Glück und Wohl werden dann aus dem neu geschlossenen Bunde aufblühen und Wir durch fortgesetzte Theilnahme auch in der Entfernung die Reinheit Unserer Gefühle bekräftigen. Gegeben Wien, den 11ten Februar 1803.

Hieronymus.

Freiherr von Bleul, Hofkanzler."

„Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Fürst von Salzburg, Vassau, Eichstädte und Berchtolsgaden. Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Uns und Unsern Erben das Eigenthum und die Regierung der Fürstenthümer Salzburg, Eichstädte und Berchtolsgaden, sammt einen Theil des Fürstenthums Vassau, so wie es aus dem zu Luneville geschlossenen Frieden vom 9ten Februar 1801, vereint mit dem Entschädigungsplane der außerordentlichen Reichsdeputation vom 23ten November 1802 und dem am 26ten Dezember des nämlichen Jahrs zu Paris zwischen Sr. kais. apost. Majestät und der französischen Republik, unter russisch-kais. Beitritt geschlossenen Vergleich erhellet, zukommen zu lassen; so haben Wir Uns

entschlossen, von diesen Ländern und ihren Zubehörden, welchen Namen solche immer haben mögen, nach Maassgabe der Freiheiten Unserer Erzhause und nach den im Hausvertrage vom 21ten Juli 1790 festgesetzten Sukzessions- und Rückfallsrechten nunmehr wirklichen Besitz zu ergreifen. Zu diesem Endzwecke ernennen Wir den Freiherrn Heinrich von Crumpfen, des königl. St. Stephanordens Kommandeur, Sr. kais. apost. Majestät außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in der Schweiz, zu Unserm bevollmächtigten Kommissair und ertheilen ihm hiemit den Auftrag, für Uns von den Fürstenthümern Salzburg, Berchtolsgaden und von dem Uns von dem Fürstenthum Vassau zugeschriebenen Theile nach der Art, wie solche Uns zugeeignet sind, Besitz und zugleich in Unserm Namen von Unsern Unterthanen, dem bestehenden Herkommen gemäß, den Eid der Treue, des Gehorsams und die Erbhuldigung einzunehmen. Von dem Augenblicke der ebenbesagten Besitznehmung wollen Wir nun, daß alle in diesen Fürstenthümern bestehenden Statuten, Landesfreiheiten und rechtliche Gewohnheiten, in so weit solche mit obigen Unsern Entschliessungen nicht im Widerspruch stehen, als provisorisch von Uns bestätigt anzusehen seyen, und daß alle, welche rechtmäßiger Weise ein Amt oder Dienstleistung in diesen Fürstenthümern bekleiden, selbige sammt dem Genusse ihrer Besoldungen provisorisch behalten

ten sollen. Wir gebieten übrigens einem jeden Unserer Unterthanen, Unserm bevollmächtigten Kommissair in allem mit Fleiß und Treue zu gehorchen, und den Verordnungen, welche er, Unsern Befehlen zufolge, kundmachen wird, genauest und bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen nachzuleben, wogegen Wir allen Unsern getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld und Gnade wohlgenogen und beigetban verbleiben. Geschehen zu Wien, den 17ten Februar 1803.

Ferdinand.

Fried. Marquis Mansfredini.

Der heutige Tag, an welchem wir Unterthanen des künftigen Kurfürsten von Salzburg, Ferdinand, geworden sind, ist ein Tag der Freude und des lautesten Jubels. Wir besitzen nun einen Landesfürsten, an den die Florentiner nicht ohne Thränen der Sehnsucht zurückdenken. Heute Abend wird in dem prächtig erleuchteten Theater das neue Schauspiel: Salzburgs goldenes Zeitalter, aufgeführt.

Auch im Berchtoldsgadenschen und in andern dem Großherzog von Toskana zugefallenen Entschädigungsländern ist derselbe als neuer Landesherr proklamirt worden.

Mann vom 22. Februar.

Der Brautshaß, welchen die kurfürstliche Prinzessin, Marie Auguste, ihrem künftigen Gemahl, der, wie es außs neue heißt, der Großherzog von Toskana seyn wird, mitbringt, wird auf 33 Millionen Thaler angegeben.

Die Summe, für welche der König von Sardinien die Insel Sardinien an England abtritt, wird auf 20 Millionen Fl. angegeben.

St. Petersburg, vom 11. Februar.

Wie sehr unser erhabene Kaiser jede Gelegenheit nutzt, um Wissenschaften und Aufklärung, besonders im Fach der Legislation zu verbreiten, erhellt aus einem neuern Vorfall. Der siesländische Landrichter, von Rosenkampf, hatte an den Senator von Kosodanlew, mit dem er vormals in Leipzig studirt hatte, einen Auftrag, die Gesetzgebung betreffend, gesandt, der von letzterm dem Justizminister von Derscharwin mitgetheilt war. Der Justizminister berief den Landrichter Rosenkampf aus Siesland zu sich, stellte ihn persönlich dem Kaiser vor und bot ihm eine Stelle an, die er aber seiner häuslichen Verhältnisse wegen nicht annehmen konnte. Der Kaiser war darauf so gnädig, ihm eine jährliche Pension von 2000 Rubeln zu erteilen. Welche Aufwunderung für das Verdienst, und wie sollte bei einem solchen Monarchen nicht Wissenschaften und Pflichteifer immer mehr sich verbreiten! Der Landrichter von Rosenkampf ist derselbe, von dem das Protokoll in der Kymmelschen Untersachung im Voltmannschen Journal Erwähnung thut.

Die Ratifikationen wegen der Entschädigungskonvention des Großherzogs von Toskana vom 26ten Dezember sind nunmehr ausgewechselt worden.

Advertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der dem Felix Kosicki eigenthümlich zugehörige im radomer Kreise gelegene Antheil der Güter Wrzeszczow, durch öffentliche bei diesen k. k. Landrechten am 14ten Juni l. J. abzuhaltende Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen wird verkauft werden:

a) Der Preis wird der Abschätzung gemäß mit 60037 fl. pohl. 8 gro. festgesetzt.

b) Jeder Kauflustige wird verbunden seyn den zehnten Theil des Wertes mit 6003 fl. pohl. 21 gro. bevor noch die Lizitation ihren Anfang nimmt, zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen, ist dieses geschehen, so wird er erst zur Lizitation zugelassen; endlich wird

c) der Meistbietende verbunden seyn zwei Dritttheile des angebotenen Kaufschillings binnen 14 Tagen ins Gerichtsdepositum zu erlegen, den noch übrigen dritten Theil aber auf denselben Gütern gegen zu entrichtende

fünfprozentige Interessen sicher zu stellen. erst wenn dieses erfüllt ist, wird er in den Besitz des gekauften Guts gesetzt; sollte er hingegen diese Bedingung nicht erfüllen, so wird eine neue Lizitation auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

Den Kauflustigen steht daher frei zu ihrer eigenen Belehrung sowohl das Inventarium als auch die Schätzung in den Akten der Mathias Kosickischen Masse einzusehen; denen zur Wissenschaft noch beigefügt wird: daß die zu den Mathias Kosickischen Verlassenschaftsgütern gehörige Waldung noch nicht getheilt sey, es sey aber in der Theilungsakte unterm 14ten Artikel vorausbedungen worden, daß diese Waldung auf gemeinschaftliche Kosten der Eigentümer durch einen Landmesser in sechs gleiche Theile vertheilt, und einem jeden Güterantheile in gleichen Theilen zugewiesen werde.

Alle Kauflustigen haben daher am 14ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen. Ubrigens werden alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnt: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, bei der Lizitation ihre Ansprüche und Gerechtigkeiten vorlegen, weil sie sonst nur von dem übrigen Kaufschillinge oder vom anderweitigen Vermögen des kranken Felix Kosicki nachsuchen müssen, an die Güter aber und den Käufer

ter oder Uebernehmer derselben keinen Anspruch mehr haben werden.

Krakau den 5. Februar 1803.

In Abwesenheit Sr. Erzellenz des Herrn Präsidenten

J. J. Kraus.
Christianski.
Orzjad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien.

Bubna. I

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Patents vom 25ten Juni 1802 §. 10. wird hiemit kund gemacht, daß der Fleischhauer Johann Gladzynski sub Nro. 42. wegen in seinem Fleischkrarnladen wiederholt vorgegangen Bevortheilung im Gewichte mit 4 Dukaten zum städtischen Polizeifond bestraft worden sey.

Orbadzky.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 15ten Februar 1803.

Fiala,
Sekretär. 3

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß der in der Judenstadt sub Nro. 21. wohnhafte jüdische Bäcker Herschel Iselle, und der kasimirer Bäckermeister Joseph Franta sub Nro.

17. wegen Bevortheilung im Gewichte, auffer der Konfiskation des Gebäcks ein jeder mit 5 fl. rhn. für dem städtischen Polizeifond bestraft worden sey.

Krakau den 15. Februar 1803.
Orbadzky.

Fiala,
Sekretär. 3

A n k ü n d i g u n g.

Den 24ten des laufenden Monats März 1803 werden die zur krasauer Propinazion gehörigen 4 Schenkhäuser in der k. k. Staatsgüteradministrationskanzlei versteigerungsweise öffentlich verpachtet werden. Das Präzium

- a) von den königl. Gartenschank mit 150 fl. rhn.
- b) Von den Grund Laternia mit 180 fl. rhn.
- c) Von dem rten Schankhaus auf dem Schloß 110 fl. rhn.
- d) Von dem 2ten auf dem Schloß 140 fl. rhn. angenommen werden.

Pachtlustige haben sich am bestimmten Tage früh um 9 Uhr mit einem 10 procentigen Badium versehen, in der k. k. Staatsgüteradministrationskanzlei in der Johanniegasse sub Nro. 486. einzufinden, wo zugleich jeder Pachtlustige die dießfälligen Pachtbedingungen einsehen kann.

Krakau den 2. März 1803.

v. Teytoris.
Wingens Bgler. 2
Kours

Cours der Staats-Papiere in Wien,
am 1. 2. und 3. März 1803.

	Mittel - Preis.		
	d. 1.	d. 2.	d. 3.
Obligationen			
Wien. Stadt-Banco			
à 5 p.C.	94 1/3	94 1/3	94 1/6
detto, Lotto	110 3/4	—	—
Hofkam. à 5 p.C.	90 1/2	90 5/3	90 1/2
detto à 4 1/2 p.C.	—	83	83
detto à 4 p.C.	81 5/6	81 7/8	81 3/4
detto à 3 1/2 p.C.	73 3/4	73 5/6	73 2/8
detto unverzinsl. halbjährige	7 1/2	—	7 3/4
detto detto jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts			
à 5 p.C.	90 1/4	—	—
detto à 4 p.C.	—	81 3/4	82
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	76 3/4	—	—
Mähren à 5 p.C.	84	—	—
detto à 4 p.C.	76 1/2	—	—
Schlesien à p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens			
à 5 p.C.	90 1/4	90 1/3	90 3/8
detto à 4 p.C.	81 7/8	81 7/8	81 5/6
detto Lotterie	—	—	—
Oester. ob der Ens			
à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	88 1/2	—	—
Steiermark à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 4 p.C.	—	88	—
Krain à p.C.	—	77 1/2	—
Verfleißs-Direct.			
Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose	—	—	—
d. Stück	—	—	59

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 7. März.

Der Herr Ignaz von Ehrstlenski mit
1 Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz No. 40.

Der Herr Blasius von Ezernezi mit
Gemahlin und 2 Bedienten, wohnt
auf dem Kleparz No. 19.

Der Herr Joseph von Piaszeki mit 2
Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 95.

Der Herr Felix von Tomaschewski mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 482.

Der Herr Joseph von Tursti mit 2
Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 95.

Am 8. März.

Der Herr Thomas von Bierzinski mit
3 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 91.

Der Herr Fortunat von Starzinski
mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 482.

Der Herr Peter von Wienkowski,
wohnt in der Stadt No. 621.

Am 9. März.

Der k. k. Lieutenant vom ersten Bat-
nionsregiment Herr Franz von
Flament, wohnt in der Stadt No.
487.

Der k. k. Obristwachtmeister von Prinz
de Ligne Infanterie Herr von He-
berstein, wohnt auf dem Stradom
No. 16., kömmt von Wien.

Der k. k. Oberlieutenant von Beau-
lien Infanterie Herr Schmufer,
wohnt auf dem Stradom No. 16.,
kömmt von Wien.

Der k. k. Major von Schwarzenberg
Uhlanen Herr von Risselowski mit 1
Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 264.

Der

Der k. k. Zollbeamte Herr Johann von Windegg, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 6. März.

Die Nonne Agnes Bielezka, 102 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 107.

Dem Albert Montschinski sein Sohn Albert, 1 Tag alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 540.

Dem Christoph Gembtschiski sein Sohn Johann, 3 Tage alt, an Konvulsionen, auf der Wessola Nro. 209.

Am 7. März.

Dem Kaufmann Franz Zink sein Sohn Mathias, 3 Wochen alt, an Kon-

vulsionen, in der Stadt Nro. 203.

Die Bäckerin Joseph Zembalska, 43 Jahr alt, am Faulfieber, in der Stadt Nro. 63.

Die Wittwe Justina Steikowska, 50 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 672.

Dem Bäcker Franz Mottschalski seine Tochter Marianna, 5 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 43.

Am 8. März.

Die Tagelöhnerin Eva Goschtschizka, 60 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 220.

Der Bediente Blasius Nowizki, 52 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Wessola Nro. 207.

Am 9. März.

Der Gärtner Blasius Swiatnizki, 46 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz Nro. 269.

Krakauer Marktpreise

vom 7ten März 1803.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Karez Weizen zu	8	—	7	30	7	—	6	30
— Korn —	6	15	6	—	—	—	—	—
— Gersten —	4	30	4	15	4	—	—	—
— Haber —	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—
— Hirse —	12	30	12	—	11	30	—	—
— Erbsen —	6	45	6	37 1/2	6	30	—	—